

die aktuelle THESE:



(nicht) alles WAS geht...
... geht auch gut

...

. aus Holzprofilen kann man Fensterrahmen bauen, aber nicht aus jedem Holz;

Es gibt durchaus Holzarten und Holzqualitäten, die uns lange bekannt sind und aus denen man erfahrungsgemäß, aufbauend auf den jahrzehnte- und teils jahrhundertelangen Erfahrungen unserer handwerklichen Vorfahren, Holzfenster in hoher und dauerhafter Qualität herstellen kann. Was ist aber, wenn diese Holzarten inzwischen unter weitgehendem (Arten-) Schutz stehen (müssen) oder wenn die Holzfenster nach Architektenplanung unter Einsatzbedingungen verwendet werden sollen, die für die bestimmte Holzart allgemein oder konkret für Holzrahmenfensterkonstruktionen insbesondere ungeeignet sind...

(handwerkliche) Erfahrung und gesichertes Wissen sind hier oft besser als Ahnungen, Vermutungen oder nur Glauben.

Beim Planer /Fachplaner wird Fachwissen vorausgesetzt. Der Planer soll dem Bauherrn i.d.R. bereits mehrere Ausführungsvarianten erarbeiten und bei der folgenden Entscheidungsfindung verbindlich beraten sowie fachlich unterstützen.

Der ausführende Unternehmer soll den Bauherren informieren und basierend auf seinem Erfahrungshorizont ggf. auf handwerkliche Unsinnigkeiten der Leistungsvorgaben hinweisen - d.h. begründete (!) Bedenken vortragen.

In der Baupraxis fallen Immer wieder erhebliche Unzulänglichkeiten auf...

Neue Werkstoffe verlocken die Kreativen zum Ausprobieren. Dem steht aber entgegen, dass beim Bauen allgemein - ohne ausdrücklich anderslautende Abstimmung der Beteiligten - generell nachweislich geeignete und erprobte Baustoffe, Bausysteme, Bauarten, Bauverfahren etc. angewendet werden sollen, d.h. NIEMAND soll gegen seinen Willen oder wegen Unwissenheit unfreiwilliger Teilnehmer von ggf. „gut gemeinten“ Experimenten werden.

Alle Bauausführungen sollen die planmäßige Nutzungsdauer „überleben“... die deutsche Musterbauordnung (**MBO**) beschreibt diese Anforderung im § 3 - Allgemeine Anforderungen.

(Frank GöHLER)

Thema der nächsten
Ausgabe:

DAS CE-Kennzeichen

Kontakt: Telefon: 0351 45196 17, Telefax: 0351 45196 19, eMail: info@TreffPunkt-Gutachter.de